

Berufliche Vorsorge kann zur Eingliederung beitragen und davon profitieren

# Pensionskassen sollen sich aktiv einsetzen

Wer arbeitsunfähig wird, braucht Unterstützung. Und dies auf allen Ebenen. Ein wichtiger Akteur wird bei der Reintegration noch zu oft vergessen – auch von sich selbst: die Pensionskasse. Dabei ist es in ihrem eigenen Interesse, Arbeitsunfähigkeiten zu vermeiden oder so kurz wie möglich zu halten.



**Andreas Heimer**  
Mitglied der  
Geschäftsleitung,  
PKRück  
Lebensversicherungsgesellschaft  
für die betriebliche  
Vorsorge AG

Pensionskassen müssen das Heft vermehrt in die eigene Hand nehmen, wenn es um Prävention und Wiedereingliederung bei Arbeitsunfähigkeiten geht. Trotz der Bindewirkung der IV darf und soll die Pensionskasse aktiv Einfluss nehmen; wegen den betroffenen Personen, wegen den Unternehmen – und nicht zuletzt wegen den Pensionskassen selbst.

Es ist geradezu fahrlässig, die Verantwortung der Krankentaggeldversicherung und der IV zu überlassen. Und der Grund dafür ist einfach: Diese beiden Sozialpartner haben andere Interessen als eine Pensionskasse. Das zeigt sich auch an der Tatsache, dass bei einem Einkommen einer versicherten Person von 6000 Franken pro Monat oder mehr die durch die Pensionskasse zu zahlende Rente höher ist als diejenige der IV.

## Prävention als Schlüsselfaktor

Leistungsfallmanagement heisst das Stichwort. Und dies fängt bei der Prävention an. Dazu gehören die Schulung der Vorgesetzten, die bereits frühzeitig erkennen, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Probleme hat, sowie die Befähigung, ebenso frühzeitig einzugreifen und externe Hilfe zu holen. Pensionskassen profitieren gerade in diesen beiden Bereichen von Präventionsseminaren oder Beratungshotlines ihrer Rückversicherer, um erste Abklärungen vorzunehmen.

## Frühe Meldung erhöht die Chancen

Tritt eine Arbeitsunfähigkeit dann doch ein, soll die Pensionskasse das Unternehmen des betroffenen Arbeitnehmers dazu ermahnen, die Arbeitsunfähigkeit sofort, aber spätestens 30 Tage nach deren Eintreten der Pensionskasse zu melden. Das hat nichts mit zusätzlicher oder gar unnützer Bürokratie zu tun. Und der Zusatzaufwand lohnt sich. Entsprechende Auswertungen zeigen, dass eine frühzeitige Arbeitsunfähigkeitsmeldung die Chancen für eine rasche Rückkehr an den Arbeitsplatz deutlich steigert.<sup>1</sup> Je früher abgeklärt werden kann, was die betroffene Person benötigt, desto früher können auch die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden – wie zum Beispiel ein Case Management.<sup>2</sup>

## Aktives Leistungsfallmanagement zeigt Wirkung

Angesichts der weiter steigenden Zahlen der Arbeitsunfähigkeiten bei psychischen Problemen zeigt sich ganz konkret, dass die frühe Intervention etwas bringt: Gemäss

<sup>1</sup> [www.pkruock.ch](http://www.pkruock.ch) > Downloads > IV-Studie

<sup>2</sup> [http://www.netzwerk-cm.ch/sites/default/files/uploads/fachliche\\_standards\\_netzwerk\\_cm\\_-\\_version\\_1\\_0\\_-\\_definitiv\\_0.pdf](http://www.netzwerk-cm.ch/sites/default/files/uploads/fachliche_standards_netzwerk_cm_-_version_1_0_-_definitiv_0.pdf)

## IN KÜRZE

In Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden lohnt es sich für Pensionskassen, Prävention- und Wiedereingliederung zu fördern. Reichen die eigenen Ressourcen dafür nicht aus, können externe Dienstleister Unterstützung bieten.

IV-Statistik 2016 betrug der Anteil Neuberentungen mit psychischer Diagnose 48 Prozent. Im selben Jahr lag der Anteil Neuberentungen mit psychischer Diagnose in unserem Bestand bei lediglich 23 Prozent. Dies ist sowohl auf die Prävention als auch die frühe Intervention zurückzuführen. Psychische Erkrankungen erweisen sich oft als teurer als andere Krankheitsbilder. Die Betroffenen sind jünger und verfügen meist über einen höheren Lohn – ein doppeltes Risiko für Pensionskassen, das im Auge behalten werden muss. Auch die Zahlen sämtlicher Neuberentungen machen deutlich, dass aktives Leistungsfallmanagement wirkt. Die IV zählt jährlich 2.7 Promille Neuberentungen bei

ihren Versicherten, während es bei der PKRück nur 1.9 Promille sind.

#### **Einfluss nehmen – und alle profitieren**

Pensionskassen haben also verschiedene Möglichkeiten, bei ihren angeschlossenen Betrieben Einfluss zu nehmen. Und dies aus eigenem Interesse. Der aktive Umgang mit Arbeitsunfähigkeiten wirkt sich nicht nur auf die betroffenen Personen positiv aus, sondern auch für die Vorsorgeeinrichtung selbst. Wird die Chance verpasst, frühzeitig Gegensteuer zu geben, kann es langfristig richtig teuer werden.

Damit Pensionskassen ein effizientes aktives Leistungsfallmanagement betreiben können, benötigen diese aus

ökonomischen Gründen jedoch eine gewisse Mindestzahl an versicherten Personen, die bei etwa 50 000 Versicherten liegt. Fachpersonen mit guten Kenntnissen in diversen Sparten einzustellen, wie zum Beispiel in der Medizin, im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung sowie generell im Sozialversicherungssystem, muss sich langfristig rechnen. Um die Pensionskassen und deren Arbeitgeber zu unterstützen, ist es manchmal sinnvoller, externe Partner mit ins Boot zu holen, welche die Pensionskassen und damit die Betriebe sowie die Mitarbeitenden selbst mit Präventionsmassnahmen sowie einem professionellen Leistungsfallmanagement unterstützen. 